



KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Langkampfen in seiner Sitzung vom 07.03.2024 die Neuerlassung des von der Filzer.Freudenschuß ZT OG, Wörgl ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes „Kirchbichler Straße – KFZ STA“ vom 04.03.2024, GZl. FF014/24, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Langkampfen.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Langkampfen zur allgemeinen Einsicht auf.

Angeschlagen am: 18.04.2024

Abgenommen am: 03.05.2024

Für den Bürgermeister der Gemeinde Langkampfen



Dieses Dokument wurde von Mag. Martin Buchauer elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 17.04.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.langkampfen.at/amtssignatur